



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0105 vom 10.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	16.05.2023	vorberatend
Stadtrat	15.06.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums 1.2 Anforderungsprofil Sporthalle III

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Entsprechend den Beratungen im Rat der Stadt Ochtrup am 27.04.2023 hat die Verwaltung beim beauftragten Büro zu den bei der angedachten Ausstattung der Sporthalle III anfallenden Mehrkosten mit folgendem Ergebnis nachgefragt. Die Kosten beziehen sich auf den Stand 1. Quartal 2023. Zukünftige Preisänderungen können nicht berücksichtigt werden.

Dreifachsporthalle ohne Tribüne:

Für eine Dreifachsporthalle ohne Tribüne geht das Büro derzeit von Kosten in Höhe von 10,3 bis 12,3 Mio. € aus.

Tribüne:

Bei einer Tribüne mit einer Sitzreihe im Erdgeschoss auf Spielfeldniveau mit einer Bandenabtrennung zum Spielfeld würden Mehrkosten in Höhe von ca. 950.000 € entstehen, während eine Sitzreihe oberhalb der Umkleideräume mit Glasbrüstung zum Spielfeld Mehrkosten in Höhe von ca. 1,4 Mio. € verursachen würde. Letztere Variante wird vom Büro aufgrund der Größenordnung und den damit verbundenen Themen (Treppenhäuser, WC-Anlagen etc.) als nur eingeschränkt sinnvoll eingestuft.

Für eine Tribüne mit Cateringbereich wie in der Sporthalle I (ca. 300 Sitzplätze) würden Mehrkosten in Höhe von ca. 2,0 Mio. € entstehen.

Aufwärmküche und Aufenthaltsbereich anstelle Cateringbereich

Eine Aufwärmküche (ca. 6 – 8 m²) und ein Aufenthaltsbereich (ca. 20 m²) würden Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000 € verursachen.

Zusätzlicher Schulungsraum:

Ein zusätzlicher Schulungsraum (ca. 60 m²) verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000 €.

Erweiterungsoption für zusätzliche Trainingsräume:

Eine Erweiterungsoption für zwei Trainingsräume würde wegen der zusätzlichen Flurflächen, temporär verschlossener Durchbrüche etc. Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € verursachen.

Integration des vorhandenen separaten Umkleidegebäudes in die neue Sporthalle:

Ausgehend von der Größe des Bestandsgebäudes (ca. 400 m²) würde eine Integration inklusive Abbruch des Bestandsgebäudes zu Mehrkosten von ca. 1,2 Mio. € führen, wobei das Risiko Kontamination nicht bewertet wurde und somit die Abbruchkosten erheblich erhöhen könnte. Das beauftragte Büro merkt an, dass diese Variante gegenüber einer Komplettsanierung des Bestandsgebäudes ca. um den Faktor 2 überteuert ist.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2023 stehen unter dem Produkt 03.06.01 für den Umbau des Schulzentrums 1.500.000 € zuzüglich 100.000 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Des Weiteren stehen unter dem Produkt 08.01.01 für den Neubau einer Dreifachsporthalle 800.000 € sowie 100.000 € aus dem Vorjahr bereit. Für die Folgejahre 2024, 2025 und 2026 müssten für das Produkt 03.06.01 jeweils ca. 4.500.000 € und für das Produkt 08.01.01 in 2024 ca. 3.400.000 € und für 2025 ca. 3.300.000 € bereitgestellt werden.

Diese haushaltsrechtliche Beurteilung basiert auf den in der Machbarkeitsstudie genannten Kosten und wird nach Vorliegen einer Kostenschätzung angepasst. Da die Baukosten seit Erstellung der Machbarkeitsstudie im Jahr 2021 stark gestiegen sind, ist von einer entsprechenden Kostensteigerung auszugehen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Für das Schulzentrum gilt es, auf veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Schülerzahlen, Klassengrößen, Integration, Inklusion und Rückkehr zum G9 zu reagieren.

Bildung bestimmt in zunehmendem Maße individuelle Lebenschancen, die Wohlfahrt von Generationen und die Zukunft moderner Gesellschaften. Investitionen in den eigenen Schulstandort sind daher für eine Kommune eine wichtige Investition in die Zukunft.

Im Auftrage:

Korten